

JAGDZEITENÄNDERUNG IN NRW

Im Westen nichts Gutes

Mitten in der Urlaubszeit sorgt in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit seinem Entwurf zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung für einigen Unmut.

Nach dem Willen von Bärbel Höhn soll die Jagd auf Schmalrehe erst am 1. September beginnen, sollen der Baumarder und das Mauswiesel ganzjährige Schonzeit genießen und die Jagdzeit des Iltis an die des Steinmarders angepasst werden. Wildkaninchen erhalten eine Schusszeit zwischen dem 1. Oktober und dem 10. Februar. Außerhalb dieser Spanne sollen nur Jungkaninchen erlegt werden dürfen. Der Aufgang der Jagd auf die Stockente wird um zwei Wochen auf den 16. September nach hinten verlegt. Aufgehoben wird die Schonzeit für

Kanadagänse. Wie in der Bundesjagdzeitenverordnung soll die Jagd zusammen mit den Graugänsen zwischen 1. November und 15. Januar außerhalb der Ramsar-Gebiete möglich sein.

Die Jagdzeit auf Ringel- und Türkentaube wird auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. Februar, auf Lach- und Silbermöwen von 1. Oktober bis 10. Februar beschränkt. Mantel- und Heringsmöwen sollen ganzjährig geschont werden. Mit die wichtigste Änderung für die Jäger in NRW ist die vorläufige ganzjährige Schonzeit bis 2006 für das Rebhuhn.

Bis Ende Juli sollten alle betroffenen Verbände Stellung beziehen. „Zu kurz“, sagen einige Naturschutzverbände und haben bereits Verlängerung beantragt. Ihnen gehen die Änderungen nicht weit genug. Zu gerne hätten sie eine Einschränkung der Jagd auf Hase und Dachs in dem Verordnungsentwurf gesehen.

Noch kein Signal ist vom Landesjagdverband NRW (LJV) ausgegangen. Bis zum Redaktionsschluss hatte der Jagdverband weder eine Stellungnahme abgegeben, noch eine Fristverlängerung beantragt. Landesgeschäftsführer Christof Marpmann verwies in einer telefonischen Anfrage von Wulf auf eine Sitzung im August. Bis dahin könne man von Seiten des LJV zu dem Vorgang nichts sagen. Der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Dr. Thomas Griese ist um Konsens bemüht: „Viele wollen noch ihre Vorstellungen mit einbringen. Wir werden die Stellungnahme des Jagdverbandes auch im August noch berücksichtigen.“ Bis Oktober soll die Änderung rechtskräftig sein.



Friedhelm Farthmann vom FORUM-NATUR sieht bei dem neuen Entwurf zur Regelung der Jagdzeiten in NRW Änderungsbedarf

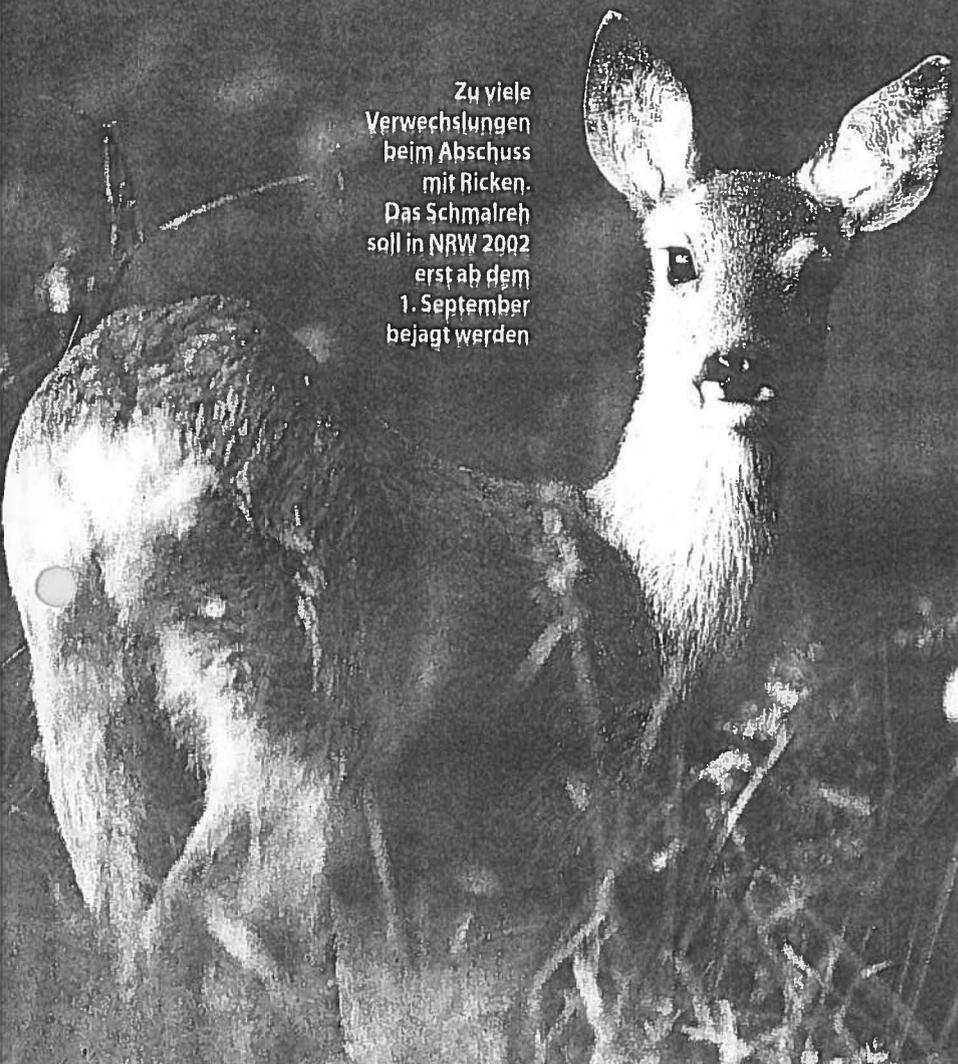
Das Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen will noch bis zum Oktober die Landesjagdzeitenverordnung ändern.

Mitten in der Urlaubszeit sollen die betroffenen Verbände Stellung nehmen.

Wird hier ein Verfahren vorexerziert, das in absehbarer Zeit in der gesamten Bundesrepublik Realität wird?

Heiko Hornung fasst die Änderungen in NRW und Meinungen dazu zusammen – und blickt in die nahe Zukunft.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hätten die Verbände im Obersten Jagdbeirat des Landes über eine Änderung der Jagdzeiten verhandelt. Dem vorliegenden Entwurf habe der LJV in den meisten Punkten zugestimmt. Lediglich beim Rebhuhn und bei der Jagdzeit auf das Schmalrehe hätten die Jäger noch Diskussionsbedarf gesehen, sagte Griese in einem Gespräch mit Wulf. Auch der Vorsitzende des FORUM-NATUR Friedhelm Farthmann sieht bei dem vorgelegten Entwurf noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Zunächst will sich das FORUM-NATUR formal beschweren, nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden zu sein und gleichzeitig eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme beantragen. In einem ersten persönlichen Statement äußerte Farthmann sein Unver-



Zu viele
Verwechslungen
beim Abschuss
mit Ricken.
Das Schmalreh
soll in NRW
erst ab dem
1. September
bejagt werden



Besatz zu gering.
In fünf Jahre soll
die Jagd auf das
Rebhuhn in NRW
ruhen

ständnis über einige Änderungen. Während die Verkürzung der Jagdzeit auf Tauben und Möwen vom Landwirtschaftsministerium mit dem Verweis auf die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie begründet werde, seien die Argumentationsketten bei der Bejagung der Schmalrehe, der Rebhühner, der Kaninchen, der Baummarder, der Mauswiesel und der Stockenten nicht unbedingt schlüssig, so Farthmann. Beim Schmalreh beispielsweise gebe es keinen Grund, eine in Jahrzehnten bewährte Jagdpraxis in Frage zu stellen.

„Stimmt nicht“, kontert das Ministerium. Nicht nur, dass der geringe Anteil von Schmalrehen am Gesamtabschuss (zehn bis 15 Prozent) auch im Herbst erfüllt werden könne, auch die Verwechslung mit beschlagenen oder säugenden Ricken sei im Frühjahr erheblich, will angeblich die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten herausgefunden haben. Welche Zahlen dieser Aussage zu Grunde liegen, vermochte in der Landesanstalt niemand zu sagen, da sich der zuständige Dezernatsleiter Dr. Michael Petrak bis 6. August im Urlaub befindet.

Bei der fünfjährigen Schonzeit auf das Rebhuhn sieht Farthmann ein Spiel mit gezinkten Karten: „Sollten in fünf Jahren die Rebhuhnbesätze regional wieder eine schonende Bejagung erlauben, werden die Jäger begründen müssen, warum sie Hühner schießen wollen.“ Das Landwirtschaftsministerium sieht zu der fünfjährigen Schonzeit für die Hühner keine Alternative. Die Besätze seien so weit zurückgegangen, dass zunächst weitere Erhebungen notwendig seien, so das Ministerium in einer Erklärung.

Der freiwillige Selbstverzicht der Jägerschaft könne keine flächendeckende Vollschonung garantieren, weil sich viele Jäger, die nicht Mitglied im LJV seien, nicht an die Selbstverpflichtung hielten, behauptet dagegen der Staatssekretär im Ministerium, Thomas Griese. Doch das sieht Bernhard Haase von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAG) anders: „Die Selbstverantwortung der Jäger in Frage zu stellen, ist der falsche Weg. Damit ist dem Rebhuhn nicht geholfen,“ so Haase gegenüber WUfL. →



Bernhard Haase sieht die grüne Ministerin Bärbel Höhn in NRW auf dem falschen Weg

Ob der Vorstoß in NRW Entwicklungen auf Bundesebene vorwegnimmt, will im „Musterministerium“ von Bärbel Höhn niemand bestätigen. In der Pressestelle des Bundesverbraucherschutzministeriums in Berlin heißt es hingegen lakonisch: „Die Ministerin Künast ist noch in der Entscheidungsfindung.“ Doch angesichts zweier Workshops und den Äußerungen des Bundesamtes für Naturschutz fällt es Beobachtern schwer, daran zu glauben, dass die grüne Ministerin keinen Arbeitsauftrag zur Entwicklung einer Bundesjagdgesetznovelle gegeben hat. Mit Änderungen in der Bundesjagdzeitenverordnung könnte ein erster Streich erfolgen.

Nach einer Klage des „Komitee gegen den Vogelmord“ ist gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht umgesetzten EU-Vogelschutzrichtlinien in Gang gesetzt worden. Will die Bundesregierung keine Vertragsstrafe riskieren, wird sie bereits bis Oktober die Jagdzeit auf Tauben und Möwen auf Bundesebene verkürzen müssen. „Das wird sich nicht verhindern lassen“, kommentiert der Geschäftsführer des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV), Dr. Rolf Eversheim, diese Entwicklung. Zwar haben nach Angaben des DJV alle politischen Parteien erklärt, dass in dieser Legislaturperiode nicht mehr an eine Reform des Bundesjagdgesetzes gedacht werde, was dies allerdings für die Jagdzeitenverordnungen heißt, bleibt unklar.

Es zeichnet sich ab, dass sehr viele rot-grün-regierte Länder die Gunst der Stunde nutzen wollen, um ihre Jagdzeitenverordnungen zu überarbeiten. Von der Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock bis hin zum Verbot von Bleischrot wird auf dem Verordnungsweg einiges neu geregelt werden, um der Jagd in Deutschland deutlich einen „grünen Stempel“ aufzudrücken. Der Vorsitzende der BAG, Bernhard Haase, sieht über den Verordnungsweg der grünen Ministerien vor allem ein einfaches Verfahren, um die Diskussion in den Parlamenten zu umgehen. Mit den im Herbst aufflammenden Debatten um die

Jagdzeiten wird auch die Diskussion um eine Reform des Bundesjagdgesetzes wieder auf der politischen Tagesordnung stehen.

Auch wenn die Parteien erklärt haben, zunächst nichts ändern zu wollen, werden trotzdem Gesetzesentwürfe im Raum stehen. Der Ökologische Jagdverein jedenfalls hat seinen Entwurf schon in der Schublade. Im September soll er veröffentlicht werden.

Jagdzeiten Bund – Land NRW

Wildart	Jagdzeit Bund	Jagdzeit NRW	Änderungsentwurf NRW	Begründung/ Bemerkung
Schmalrehe	01.05. – 31.01.	16.05. – 15.06. und 01.09. – 31.01.	01.09. – 31.01.	Tierschutz
Baumarder	16.10. – 28.02.	16.10. – 28.02.	ganzjährige Schonzeit	RL 3, Bestands-situation unklar
Iltisse	01.08. – 28.08.	01.08. – 28.02.	16.10. – 28.02.	Harmon. mit Steinmarder
Mauswiesel	01.08. – 28.02.	01.08. – 28.02.	ganzjährige Schonzeit	kein vernünftiger Grund
Rebhühner	01.09. – 15.12.	16.09. – 15.12.	ganzjährige Schonzeit (bis zum 31.03.2006)	RL 2
Ringeltauben	01.07. – 30.04.	01.08. – 30.04.	01.10. – 15.02.	EU-Vogelschutzrichtlinien
Türkentauben	01.07. – 30.04.	16.09. – 30.04.	01.10. – 15.02.	EU-Vogelschutzrichtlinien
Graugänse	01.08. – 31.08. und 01.11. – 15.01.	01.08. – 31.08.	01.08. – 31.08. und 01.11. – 15.01.*	Jagdzeit wie Bund, außer Ramsar-Gebiete
Kanadagänse	01.11. – 15.01.	ganzjährig geschont	01.11. – 15.01. ausgenommen Gemeinden*	Jagdzeit wie Bund, außer Ramsar-Gebiete
Stockenten	01.09. – 15.01.	01.09. – 15.01.	16.09. – 15.01.	Tierschutz
Lachmöwen	16.07. – 30.04.	16.07. – 30.04.	01.10. – 10.02.	EU-Vogelschutzrichtlinie
Silbermöwen	16.08. – 30.04.	16.08. – 30.04.	01.10. – 10.02.	EU-Vogelschutzrichtlinie
Mantel- und Heringsmöwen	16.08. – 30.04.	16.08. – 30.04.	ganzjährige Schonzeit	Artenschutz
Wildkaninchen	ganzjährig*	ganzjährig*	01.10. – 28.02. (ausgenommen Jungkaninchen)	starker Rückgang

*ausgenommen Bedburg Hnu, Dinslaken, Duisburg, Emmerich, Kalkar, Kleve, Kranenburg, Petershagen, Rees, Rheinberg, Stemwede, Voerde, Wesel, Xanten